

Allgemeine Hinweise und Teilnahmebedingungen:

Der Kreisjugendring Neustadt/WN (KJR) des Bayerischen Jugendrings, KdöR, vertreten durch den Vorsitzenden Martin Neumann ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Reiseanbieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§ 11, 12 KJHG/SGB VIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert, sie dienen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der KJR verfolgt keine Gewinnabsichten.

Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Es kann eine Mindestteilnehmer/innenzahl festgelegt sein, bei deren Nichterreichen kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung besteht. Die jeweilige Anreise/Abreise zum/vom Veranstaltungs- / bzw. Abfahrts-/Ankunftsort wird nicht vom KJR geleistet und verantwortet. Alle Teilnehmer/innen nehmen an allen Programminhalten teil, z. B. auch am Baden, sofern nicht die Personensorgeberechtigten auf dem Anmeldeformular schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbstständig für die Teilnehmer/innen ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch den KJR durchgeführt werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die erforderlich werden und nicht vom KJR wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der KJR ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmer/innen werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung, Vertrag , Zahlung, Rücktritt

Jede/r Teilnehmer/in muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter haben und im Landkreis Neustadt/WN wohnen.

Ausnahmen:

- Wenn genügend Plätze vorhanden sind, können auch Teilnehmer von außerhalb des Landkreises Neustadt/WN teilnehmen.
- Bei internat. Jugendbegegnungen sind Interessenten aus Weiden denen aus dem Landkreis Neustadt/WN gleichgestellt.

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn das entsprechende Formblatt beim Kreisjugendring (per Post, per Fax oder persönlich abgegeben) eingeht. Sollte die Veranstaltung bereits ausgebucht sein, wird unverzüglich eine Absage verschickt. Andernfalls können Sie sich gerne telefonisch/per E-mail informieren, ob Ihre Anmeldung eingegangen ist. Es wird keine schriftliche Bestätigung verschickt.

Der Kreisjugendring verfolgt keine Gewinnerzielungs-Absicht. Die Teilnehmer bzw. Eltern erklären sich aber mit der Anmeldung damit einverstanden, dass wenn die Maßnahme höher bezuschusst wird als erwartet, dann die anteilige Teilnehmergebühr zur Deckung anderer Maßnahmen, vor allem für Jugendbegegnungen, verwendet werden kann.

Die Teilnehmergebühr wird aus organisatorischen Gründen im Banklastschriftverfahren eingezogen. Die Genehmigung dazu sollte auf dem jeweiligen Anmeldeformular erteilt werden. Bei Veranstaltungen im Inland erfolgt der Einzug im Regelfall ca. 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung. Bei Auslandsaufenthalten wird die Teilnehmergebühr fällig, wenn größere Anzahlungen oder die Flug/Reisekosten bei Buchung zu leisten sind. Ein entsprechender Hinweis erfolgt im Veranstaltungs-Info. Eine Zahlung mittels Bank- oder Kreditkarte ist nicht möglich.

Es ist darauf zu achten, dass das Konto eine entsprechende Deckung aufweist bzw. die Kontonummern, Bankleitzahl und Bankverbindung korrekt angegeben werden. Bankgebühren bei Nichteinlösung der vorgelegten Lastschrift gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Wenn Sie mit einer Abbuchung nicht einverstanden sein sollten, streichen Sie die Abbuchungsermächtigung auf dem Anmeldeformular durch und vermerken darauf „Rechnung erbeten“. Ein Bank-Rückruf der Lastschrift sollte nicht erfolgen, da dies mit Gebühren verbunden ist, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssten.

Im Verhinderungsfall geben Sie bitte baldmöglichst Bescheid. Wenn Sie eine geeignete Ersatzperson stellen, werden keine Gebühren fällig. Ansonsten müssen wir Ihnen die uns bereits entstandenen Kosten berechnen, wenn wir den Platz nicht durch einen Nachrücker besetzen können (z. B. Ausfallgebühren in der Unterkunft oder bereits gekaufte Musical-Karten). **Bei Absagen ab 4 Wochen vor Reiseantritt ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € pro Reisetag fällig. Dies gilt nicht bei Absagen wegen Krankheit bei Vorlage eines ärztlichen Attests.** Bei den größeren Veranstaltungen (Flugreisen oder Sprachreisen, siehe Stornogeühren des Veranstalters Europartner-Sprachreisen) ist evtl. eine Reiserücktrittsversicherung empfehlenswert.

Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmer/innen

Der/Die Teilnehmer/in sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der/die Teilnehmer/in sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen der Aufsichtspersonen bzw. Verboten entsprechend handelt.

Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungsstreffen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich.

Für den Fall, dass Teilnehmer/innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Drogenkonsum, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der KJR berechtigt, den/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern.

Versicherungen

Beim KJR besteht für seine Veranstaltungen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung, deren Umfang beim KJR eingesehen werden kann. Bei Reisen ins Ausland schließen wir zusätzlich eine Auslandkranken- und Rechtsschutzversicherung ab. Weitere Versicherungen (z. B. Reiserücktritt, Reisegepäck) müssten, falls gewünscht, selbst abgeschlossen werden.

Personenbeförderung

Eventuelle Personenbeförderungen werden eigenverantwortlich und auf Rechnung eines lizenzierten Busunternehmens selbstständig durchgeführt. Der Name, Adresse des jeweiligen Busunternehmens ist im Veranstaltungs-Info enthalten.

Mitteilungspflichten

Das umseitige Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist zu beachten.

Dokumentation

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/innen / Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung des KJR veröffentlicht und verwertet wird. Ein Vergütungsanspruch entsteht dadurch nicht.